

## Bericht zum Budget 2022

---

### **Inhaltsverzeichnis:**

Hinweise zur Rechnungslegung	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	8
Bilanz	9
Steuererträge	11
Finanzausgleich	13
Personalaufwand	14
Finanzpolitische Ziele	15
Kennzahlen	16

## Hinweise zur Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

## Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2022 bei Aufwendungen von CHF 48.49 Mio. und Erträgen von CHF 48.55 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.07 Mio., welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2021 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 0.02 Mio.

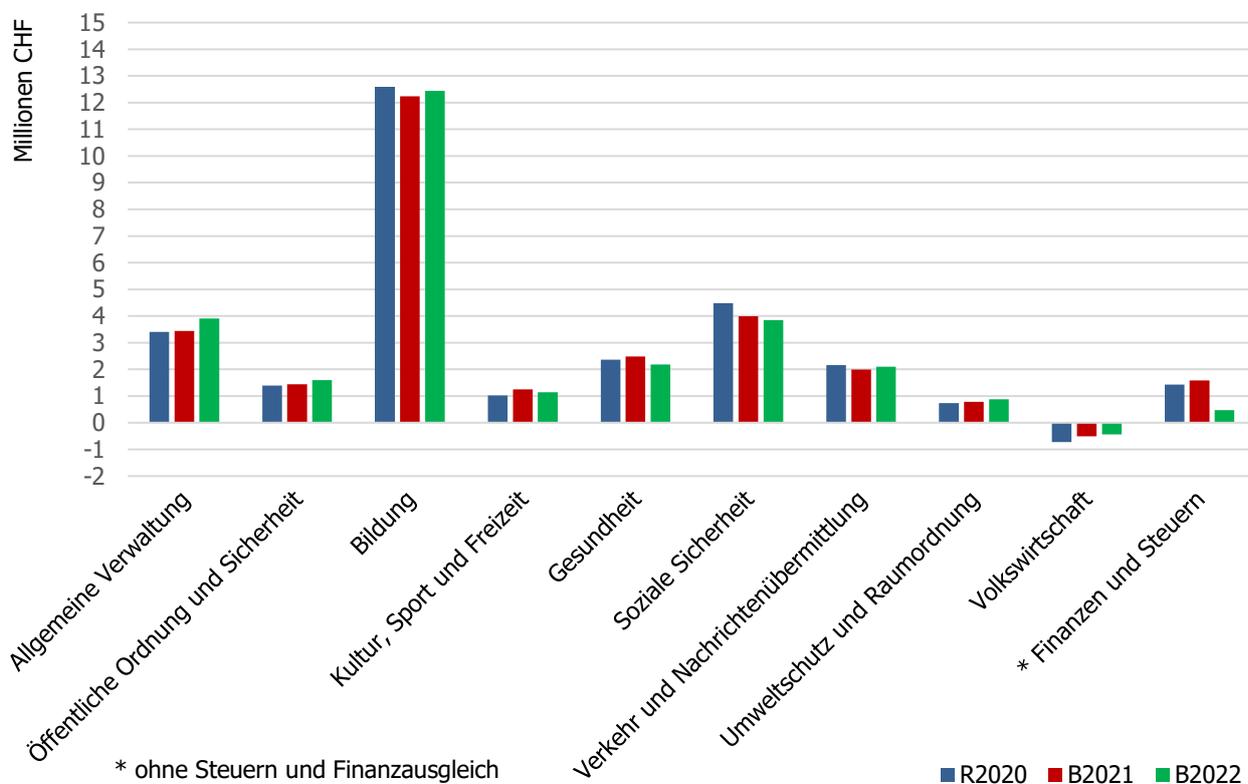
Trotz Covid19-Pandemie entwickelt sich die Steuerkraft positiv. Trotzdem enthält das Budget 2022 tiefere Steuererträge. Der Grund ist der Wegfall von im Jahr 2021 erwarteten und im Budget berücksichtigten Einmaleffekten. Zusätzlich wird der Finanzhaushalt durch die vom Gemeinderat beschlossene Reorganisation der Gemeindeverwaltung und höhere Kosten der Sozialhilfe belastet. Positiv wirken tiefere Kosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der Pflegefinanzierung. Die Einlage in die Finanzpolitische Reserve ist für 2022 wieder im Rahmen der finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderats vorgesehen. Im Budget 2021 war diese wegen der einmalig höheren Steuererträgen ebenfalls erhöht eingesetzt worden.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2022 gesamthaft CHF 1.48 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.46 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss im Betrag von total CHF 0.02 Mio., welcher den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten belastet wird. Im Budget 2021 war ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 0.03 Mio. vorgesehen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	B2022		B2021		Abweichung B2022 zu B2021		R2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4.87	0.96	4.54	1.10	0.47	13.7	4.53	1.13
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	2.71	1.12	2.74	1.30	0.15	10.6	2.44	1.04
Bildung Nettoaufwand	13.98	1.55	14.01	1.77	0.20	1.6	14.19	1.60
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1.37	0.23	1.53	0.27	-0.11	-9.0	1.32	0.31
Gesundheit Nettoaufwand	2.18	0.00	2.48	0.00	-0.29	-11.9	2.37	0.00
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	7.55	3.70	7.02	3.03	-0.14	-3.5	7.39	2.91
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2.38	0.28	2.44	0.44	0.11	5.6	2.58	0.43
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2.48	1.60	2.38	1.59	0.10	12.9	2.34	1.61
Volkswirtschaft Nettoertrag	0.03	0.47	0.03	0.55	0.07	-14.3	0.08	0.81
Finanzen und Steuern Nettoertrag	10.93	38.65	11.37	38.49	-1.01	3.7	11.97	38.83
	28.12		27.12				26.85	
<b>Aufwandüberschuss</b>								<b>0.56</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>0.07</b>		<b>0.02</b>		<b>-0.45</b>			
<b>Total</b>	<b>48.55</b>	<b>48.55</b>	<b>48.54</b>	<b>48.54</b>			<b>49.21</b>	<b>49.21</b>

Beträge in CHF Mio.

### Entwicklung Nettokosten pro Funktion



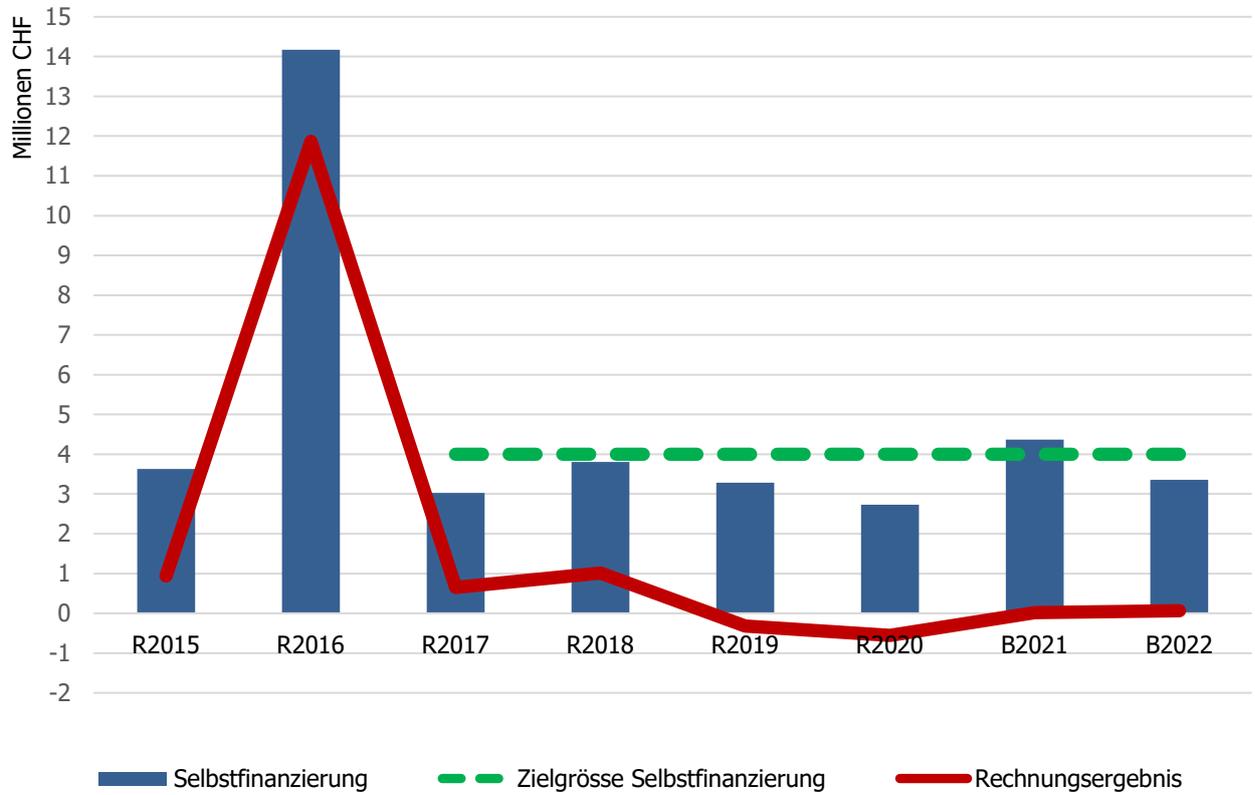
### Selbstfinanzierung

Gesamtrechnung CHF **B2022** 3.36 Mio. CHF **B2021** 4.37 Mio. CHF **R2020** 3.32 Mio.

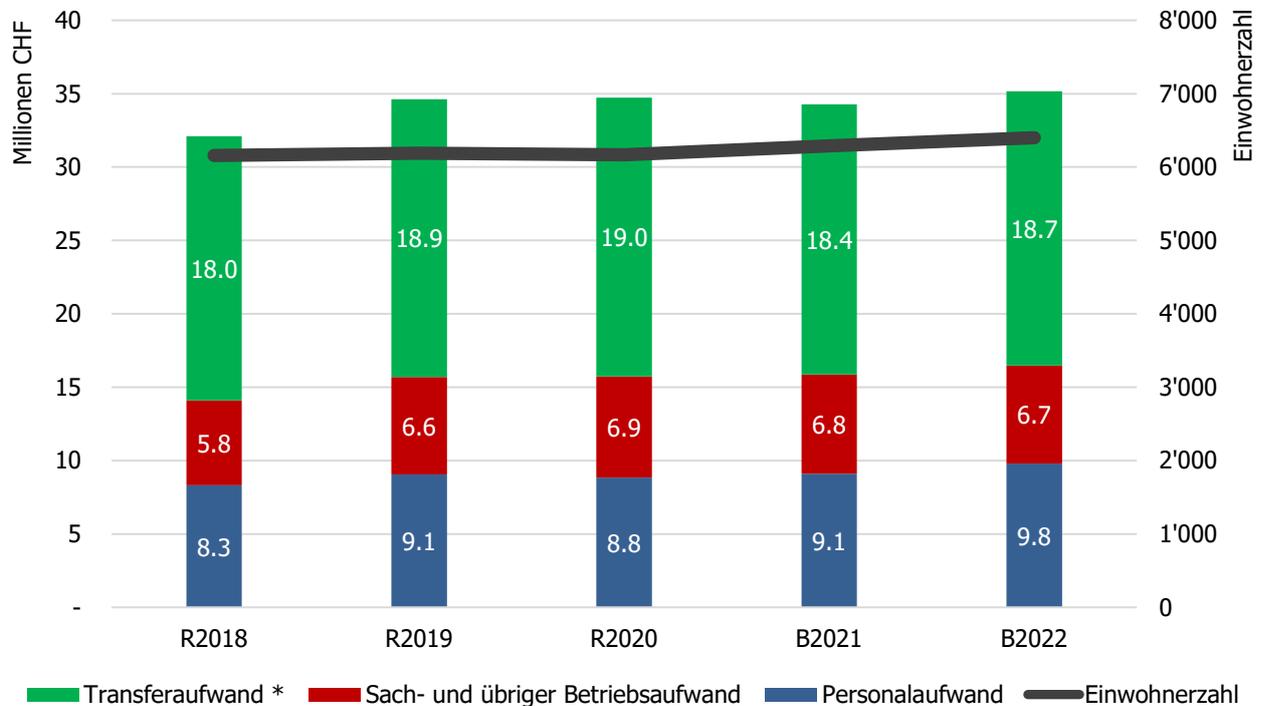
Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Für 2022 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 91.7 % erwartet.

### Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



### Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



Grafik zeigt die Ausgaben wesentlicher Kostenarten

\* ohne Abschreibungen und Steuerkraftabschöpfungen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	B2022		B2021		Abweichung B2022 zu B2021		R2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
<b>Aufwand</b>	<b>48.49</b>		<b>48.52</b>				<b>49.21</b>	
Personalaufwand	9.80		9.10		0.69	7.6	8.84	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.68		6.76		-0.07	-1.1	6.91	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.90		1.96		-0.07	-3.5	1.61	
Finanzaufwand	1.30		1.23		0.07	5.3	1.61	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.01		0.01		0.00	-3.5	0.09	
Transferaufwand	26.13		25.87		0.26	1.0	27.37	
Durchlaufende Beiträge	0.10		0.11		-0.01	-5.6	0.07	
Ausserordentlicher Aufwand	1.40		2.40		-1.40	-58.3	1.60	
Interne Verrechnungen	1.16		1.08		0.09	8.3	1.10	
<b>Ertrag</b>		<b>48.55</b>		<b>48.54</b>				<b>48.66</b>
Fiskalertrag		35.67		36.17	-0.49	-1.4		36.65
Regalien und Konzessionen		0.01		0.07	-0.07	-90.1		0.07
Entgelte		3.33		4.00	-0.66	-16.6		3.96
Verschiedene Erträge		0.00		0.00	0.00	0.0		0.05
Finanzertrag		3.00		2.35	0.65	27.8		2.15
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0.04		0.05	0.00	-6.8		0.03
Transferertrag		5.23		4.72	0.51	10.7		4.56
Durchlaufende Beiträge		0.10		0.11	-0.01	-5.6		0.07
Interne Verrechnungen		1.16		1.08	0.09	8.3		1.10
<b>Aufwandüberschuss</b>								<b>0.56</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>0.07</b>		<b>0.02</b>		<b>-0.45</b>			
<b>Total</b>	<b>48.55</b>	<b>48.55</b>	<b>48.54</b>	<b>48.54</b>			<b>49.21</b>	<b>49.21</b>

Beträge in CHF Mio.

## Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2021 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

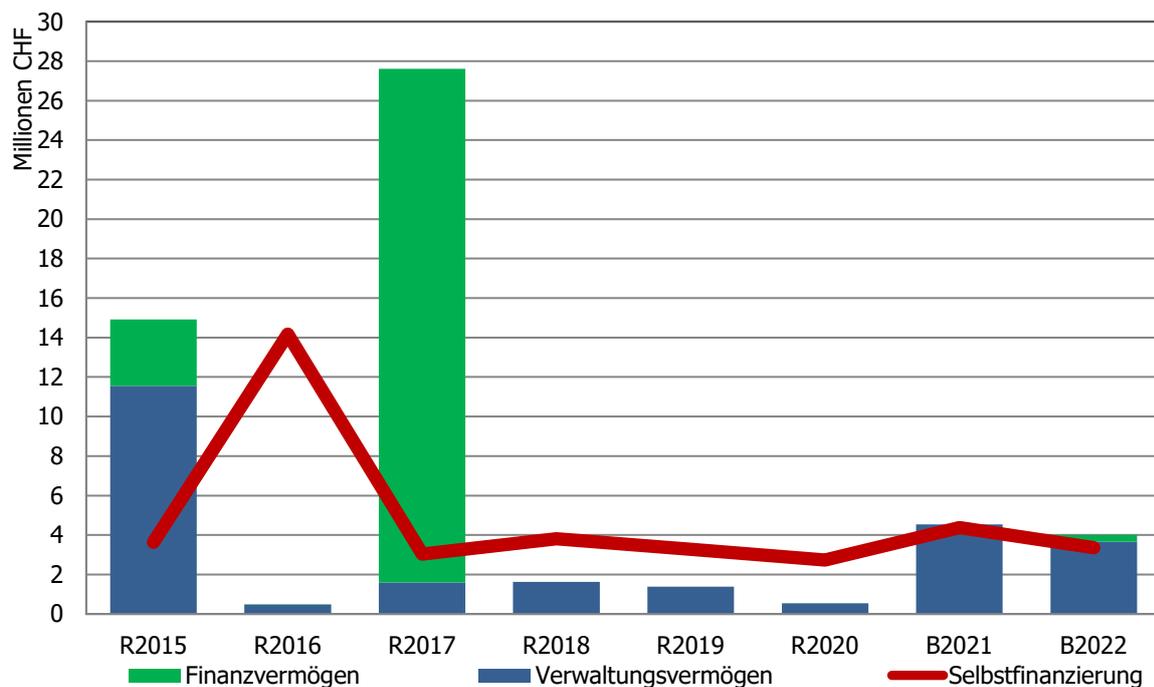
Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2021	Mio. CHF
<b>Mehraufwand/Minderertrag</b>	<b>2.01</b>
Steuern: Trotz positiver Entwicklung der Steuerkraft fallen die gesamten Steuererträge tiefer aus. Grund ist der Wegfall von Einmaleffekten im Budget 2021 bei der Grundstückgewinnsteuer und bei der Interkommunalen Steuerauscheidung.	0.50
<i>Jugendschutz: Kostenverlagerung durch das neue Kinder- und Jugendheimgesetz.</i>	<i>0.51</i>
<i>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Kostenverlagerung durch das neue Kinder- und Jugendheimgesetz.</i>	<i>-0.51</i>
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Mehrkosten anhand der aktuellen Fallzahlen. Teilweise eine Folge der Covid19-Pandemie.	0.41
Allgemeine Dienste, übrige: Reorganisation der Gemeindeverwaltung aufgrund der stetig wachsenden Projektlast (hauptsächlich CU-Areal) und um zusätzlichen Supportbedarf und weitere Professionalisierung im Informatikbereich abzudecken.	0.45
Regional- und Agglomerationsverkehr: Höherer Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund als Folge der Covid19-Pandemie.	0.16
Militärische Verteidigung: Wegfall von Einmaleffekten im Budget 2021 (Bundes- und Staatsbeiträge).	0.15
Schulliegenschaften: Der Aufwand steigt wegen höherer Abschreibungen (getätigte Investitionen) und zusätzlichen Unterhaltskosten an.	0.11
Allgemeines Rechtswesen: Höhere Kosten der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Fachstelle Erwachsenenschutz (FES), der Anschlussverträge an das Zivilstandsamt Männedorf und an das Betreibungsamt Pfannenstiel.	0.09
Raumordnung: Zusatzkosten durch die Revision der Bau- und Zonenordnung.	0.07
Elektrizität (allgemein): Entfall der durch die Infra Zürichsee AG entrichtete Konzessionsgebühr.	0.06
<b>Mehrertrag/Minderaufwand</b>	<b>2.27</b>
Finanzpolitische Reserve: Das Budget 2021 enthielt wegen der einmalig höheren Steuererträgen eine erhöhte Einlage in die Finanzpolitische Reserve. Ab 2022 wird wieder eine Normalisierung berücksichtigt.	1.00
Ergänzungsleistungen AHV und IV: Die aktuelle Hochrechnung zeigt einen leichten Rückgang der Kosten. Gleichzeitig steigt die Kostenübernahme durch den Kanton von 50 % auf 70% an.	0.63
Pflegefinanzierung: Die aktuelle Hochrechnung der Daten lässt einen Rückgang der Kosten erwarten.	0.30
Areal ehem. Chemie Uetikon AG: Dank Vollvermietung in der Zwischennutzung wird mittlerweile eine sehr hohe Kostendeckung erwartet.	0.17
Kultur, Übriges: Im Jahr 2021 fallen mit dem Abschluss der Erneuerung der Ortschronik einmalige Abschreibungen an. Diese entfallen im Budget 2022.	0.17
<b>Total Minderkosten gegenüber Budget 2021 (Auflistung ist nicht abschliessend)</b>	<b>0.26</b>

## Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen von CHF 4.01 Mio. budgetiert.

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2022 folgende Projekte:	Mio. CHF
Rundibach, Abschnitt Rundiweg - Alte Bergstrasse	0.67
Hafen, Sanierung Bootshafen	0.50
Schulhaus Rossweid, Renovation/Umbau	0.40
Leitungssanierung 3. Etappe	0.37
Sanierung und Umbau Speditionsgebäude (Vers.-Nr. 542)	0.35
Sanierung RÜB / RÜ Mühlestrasse für Übergabe an Zweckverband	0.30
Kita Tatzelwurm, Instandsetzung Dachaufbau	0.21
Kostenbeteiligung Altlastensanierung Parkplatz Hafen	0.20
Seeuferpark inkl. Zürichseeweg und Sanierung Seeufermauer (2.5 m Breite)	0.19
Alte Bergstrasse, Berg- bis Lindenstrasse	0.12
Ersatz Brücken und Passarelle Chälenweg	0.12
Schulhaus Mitte, Gruppenraum	0.11
Softwareablösung HR-Lohn durch Abacus Lohn und HR-Tool	0.11
Ersatz Kopiergeräte Schule	0.10
<b>Die wesentlichsten Einnahmen sind im Jahr 2022:</b>	
Anschlussgebühren Abwasser	0.25

## Entwicklung Investitionen



Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.

## Bilanz

Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (gebührenfinanzierte Bereiche Abwasser und Abfall), der Fond für Parkplatz-Ersatzabgaben und die Finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital.

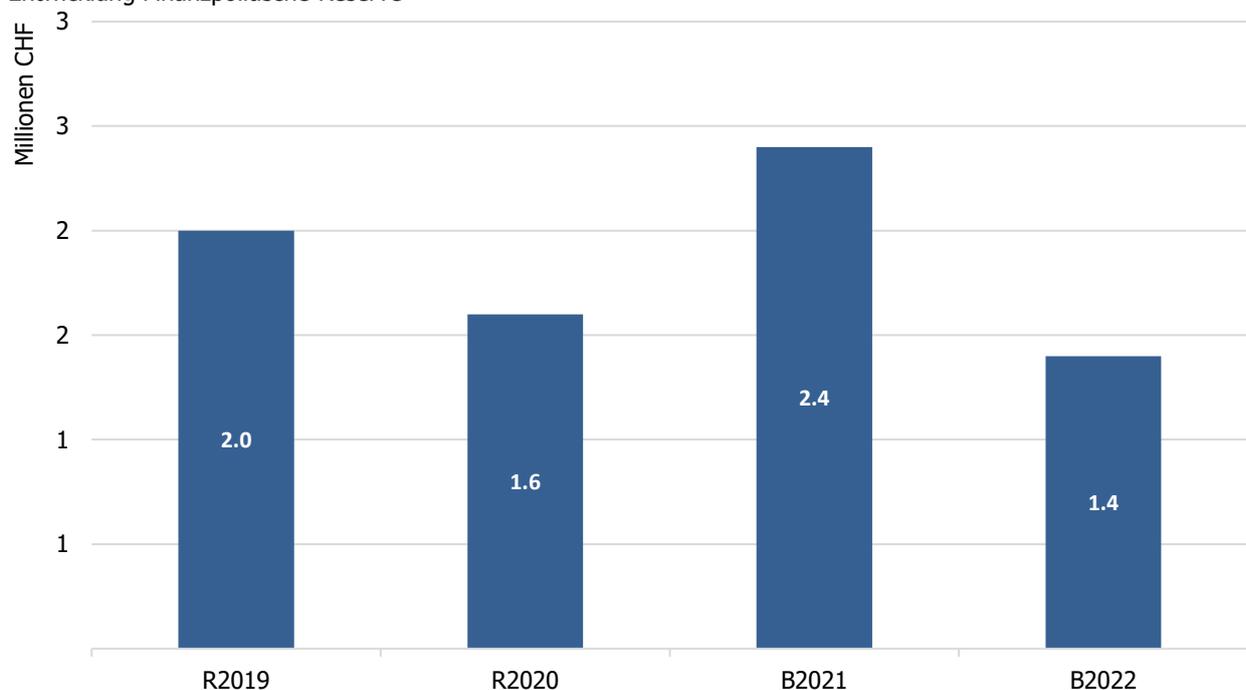
<b>Bilanzüberschuss (Steuerhaushalt)</b>	<b>Mio. CHF</b>
• Bisheriges Eigenkapital per 31.12.2020	45.78
• Rechnungsergebnisse gemäss Budget 2021 und 2022	0.09
<b>Prognose Bilanzüberschuss per 31.12.2022</b>	<b>45.87</b>

<b>Spezialfinanzierungskonten Eigenwirtschaftsbetriebe</b>	<b>Mio. CHF</b>
• Spezialfinanzierungen per 31.12.2020	5.05
• Rechnungsergebnisse gemäss Budget 2021 und 2022	-0.05
<b>Prognose Spezialfinanzierungen im Eigenkapital per 31.12.2022</b>	<b>5.00</b>

<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>Mio. CHF</b>
• Finanzpolitische Reserve per 31.12.2020	3.60
• Reserveeinlagen gemäss Budget 2021 und 2022	3.80
<b>Prognose Finanzpolitische Reserve per 31.12.2022</b>	<b>7.40</b>

Die finanzpolitische Reserve ist ebenfalls Teil des Eigenkapitals. Seit dem Jahr 2019 ist die Bildung von finanzpolitischen Reserven zulässig. Die Gemeinde Uetikon am See macht seitdem von dieser Möglichkeit Gebrauch. Als Folge des Verzichts auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Übergang zu HRM2 per 1. Januar 2019 fallen seitdem die jährlichen Abschreibungen vergleichsweise tief aus. Dies ermöglicht dem Gemeinderat der finanzpolitischen Reserve jährlich eine Einlage zuzuweisen. Diese kann im weiteren Fortschritt der Umsetzung des Projekts "Chance Uetikon" zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und des Steuerfusses, resp. zur Abfederung von finanziellen Belastungsspitzen verwendet werden.

Entwicklung Finanzpolitische Reserve

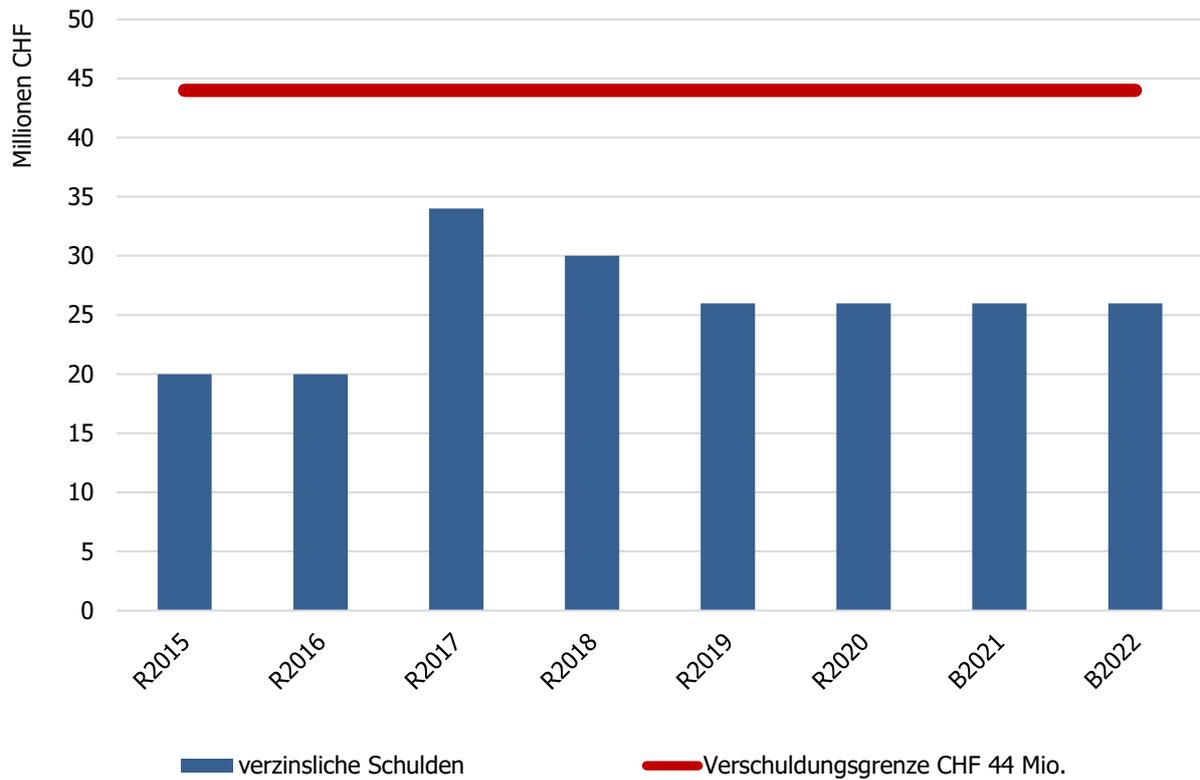


Grafik zeigt die Entwicklung im Aufbau der Finanzpolitischen Reserve.

### Verschuldung

Die Darlehensschulden haben per Ende 2020 CHF 26 Mio. betragen und verbleiben voraussichtlich im Verlauf der Jahre 2021 und 2022 auf diesem Stand. Die für die Finanzierung der anstehenden Investitionen notwendigen Mittel verhindern einen weiteren Abbau der Schulden.

Entwicklung der Schulden



## Steuererträge

Der Steuerfuss liegt stabil bei 87 %. Eine Anpassung ist auch im Budget 2022 nicht vorgesehen.

Für die Steuereingänge des Rechnungsjahrs wurde im Budget 2021 als Folge des Coronavirus mit einem verhältnismässig geringen Rückgang gerechnet. Dies weil die Abhängigkeit von juristischen Personen als Steuerzahler in Uetikon am See vergleichsweise gering ist. Die aktuelle Fakturierung bestätigt die Richtigkeit dieses Vorgehens, denn die Steuererträge 2021 liegen aktuell bereits über dem budgetierten Wert. Für 2022 wird darauf aufgebaut und ein moderates Wachstum berücksichtigt.

Aus der interkommunalen Steuerauscheidung\* resultierten in der Vergangenheit jeweils Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Uetikon. Im Jahr 2020 wurden einmalige zusätzliche Erträge erzielt. Entsprechend dem Kenntnisstand wird sich dies im Jahr 2021 nochmals wiederholen, was im Budget 2021 auch so berücksichtigt wurde. Ab 2022 werden sich die interkommunalen Steuerauscheidungen aber voraussichtlich wieder normalisieren.

Die Grundstückgewinnsteuern sind im Budget 2022 mit CHF 3.45 Mio. enthalten. Dieser Betrag dürfte aufgrund des aktuellen Depotbestands und unter Berücksichtigung des Liegenschaftenhandels zu erwarten sein. Für das Vorjahr wurden CHF 5.00 Mio. budgetiert, worin ein einzelner Fall berücksichtigt ist, welcher den gesamten Ertrag an Grundstückgewinnsteuern deutlich über die in der Vergangenheit real erzielten Erträge einmalig anhebt.

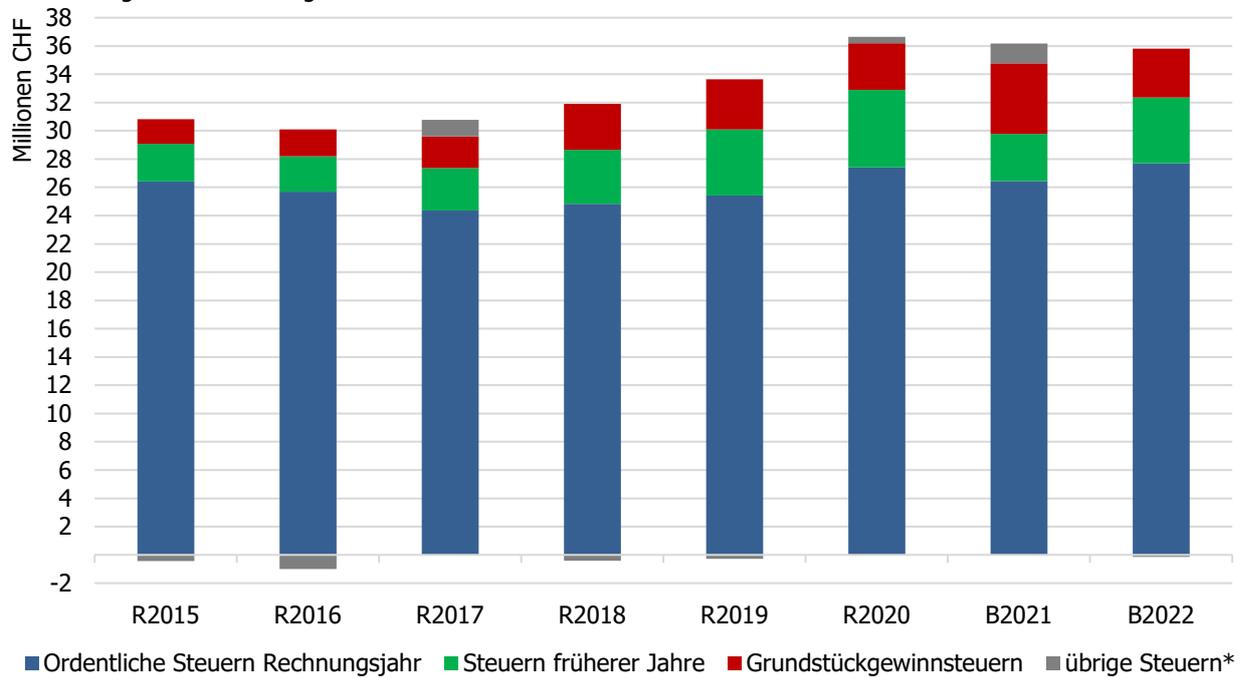
Für 2022 werden gesamthaft Steuererträge von CHF 35.62 Mio. budgetiert. Wegen dem Wegfall der genannten Einmaleffekte liegen die Erträge CHF 0.50 Mio. unter dem Budget 2021 und CHF 0.95 Mio. unter dem Wert aus der Jahresrechnung 2020.

Steuerarten	B2022	B2021	Abweichung B2021 zu B2020		R2020
			CHF	%	
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	27.71	26.45	1.26	4.8	27.42
Steuern früherer Jahre	4.65	3.32	1.32	39.8	5.48
Quellensteuern	0.14	0.04	0.10	258.2	0.22
Aktive Steuerauscheidungen	0.51	2.13	-1.62	-76.0	2.08
Passive Steuerauscheidungen	-1.24	-1.06	-0.18	17.2	-1.95
Nachsteuern und Bussen	0.38	0.21	0.17	80.6	0.05
Grundstückgewinnsteuern	3.45	5.00	-1.55	-31.0	3.30
Diverse Steuerarten	0.02	0.02	-0.01	-27.3	-0.02
<b>Total</b>	<b>35.62</b>	<b>36.12</b>	<b>-0.50</b>	<b>-1.40</b>	<b>36.57</b>

Beträge in CHF Mio.

*\* Bei der interkommunalen Steuerauscheidung handelt es sich um die Abrechnung von Steuereinnahmen unter Zürcher Gemeinden, bei denen natürliche oder juristische Personen in Uetikon einen Geschäftsbetrieb führen oder Liegenschaften besitzen, ihren Wohnsitz aber in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Ein Anteil an den Steuereinnahmen wird dabei von der Wohn- oder Sitzgemeinde an Uetikon abgetreten (Aktive Steuerauscheidung). Im umgekehrten Fall, also Steuerpflicht in Uetikon und Betriebsstätte oder Liegenschaftenbesitz in einer anderen Zürcher Gemeinde, muss Uetikon einen Anteil an den Steuereinnahmen an die andere Gemeinde abliefern (Passive Steuerauscheidung).*

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten.

\* inkl. Interkommunale Steuerauscheidung

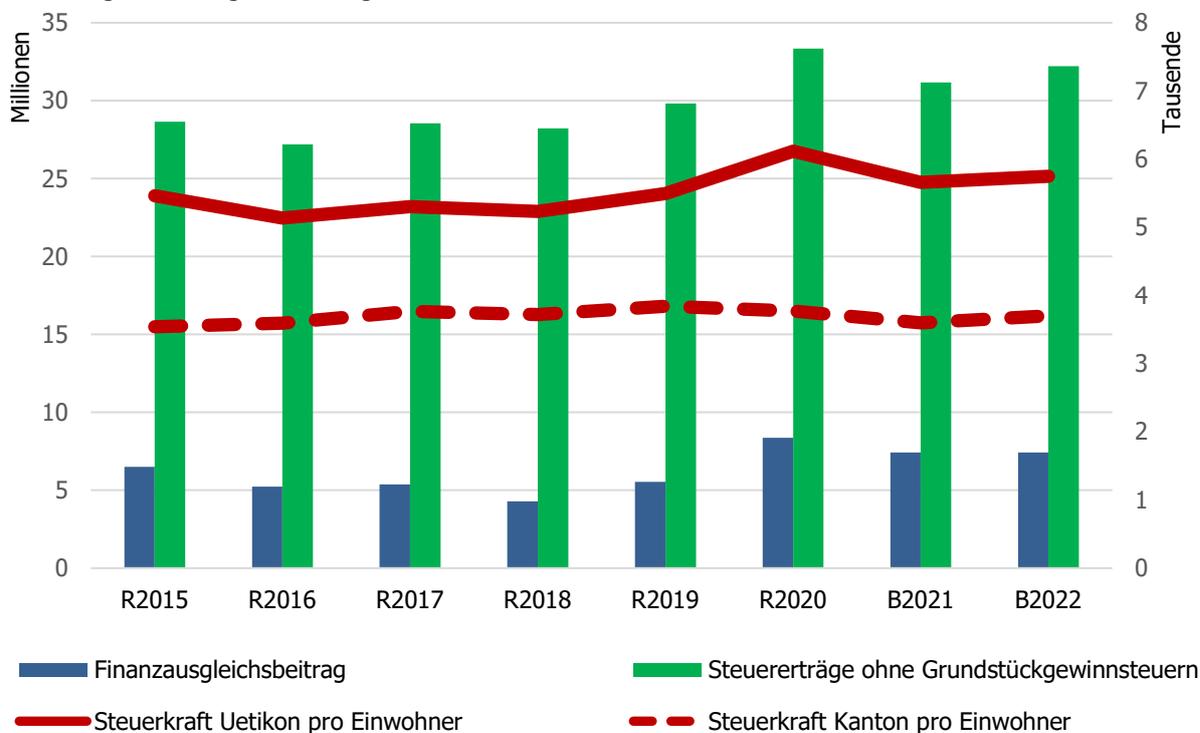
## Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Für die Ablieferung im Jahr 2024 sind auf Basis der budgetierten Steuererträge 2022 CHF 7.42 Mio. zurückzustellen. Dieser Betrag ist im Budget 2022 berücksichtigt.

Als Folge der in den vergangenen Jahren laufend angestiegenen Steuererträge ist auch die Belastung durch den Finanzausgleich höher ausgefallen. Nun wird die Gemeinde Uetikon von den wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus weniger stark getroffen als der Kantonsdurchschnitt. Die Folge ist, dass die Finanzausgleichsbeiträge dadurch zusätzlich angestiegen sind. Zum Vergleich: Hätte sich der Kantonsdurchschnitt gleich entwickelt wie die Steuerkraft der Gemeinde Uetikon am See, würde der jährliche Finanzausgleichsbeitrag etwa CHF 1.5 Mio. tiefer ausfallen.

Entwicklung Finanzausgleichsbeiträge



Grafik zeigt die Finanzausgleichsbeiträge und die Steuererträge

## Personalaufwand

Die Personalaufwendungen umfassen die Behördenentschädigungen, die Löhne des Verwaltungspersonals und der kommunal angestellten Lehrer sowie die Lohnnebenkosten wie Sozialleistungen und Weiterbildungskosten. Im Budget 2022 liegen die gesamten Personalaufwendungen mit CHF 9.80 Mio. über dem für 2021 budgetierten Wert. Die Abweichung beträgt CHF 0.69 Mio. oder 7.6 %.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

Begründung	Mio. CHF
Organisationsanpassung*: Neue Stellen Abteilungsleitung Betriebe und Liegenschaften, Fachbereichsleitung Informatik und Fachbereichsleitung Bauverfahren bei den allgemeinen Diensten (FKT 0220).	-0.44
Mehraufwand beim kommunal angestellten Lehrpersonal des Kindergartens, weil die aktuelle Situation zusätzlichen Bedarf an Sonderpädagogik im Regelunterricht (ISR) bedarf, was kostengünstiger ist, als externe Sonderschulmassnahmen. Weiter besteht ein erhöhter Bedarf an "Deutsch als Zweitsprache"-Unterricht (DaZ).	-0.11
Organisationsanpassung*: Stellenplanerhöhung beim CU-Reinigungspersonal.	-0.05
Organisationsanpassung*: Neue Teilzeitstelle bei den Einwohnerdiensten (FKT 1400).	-0.05
Höhere Sozialleistungen als Folge der aufgeführten Personalkostenveränderungen.	-0.13
<i>Saldoneutrale Kostenstellenverschiebung von Personal von den Allgemeinen Diensten (FKT 0220) auf die neue Kostenstelle für das Areal Chemie Uetikon AG (FKT 9634).</i>	0.25
<i>Saldoneutrale Kostenstellenverschiebung von Reinigungspersonal von den Schulliegenschaften (FKT 2170) auf die neue Kostenstelle für das Areal Chemie Uetikon AG (FKT 9634).</i>	0.05
<i>Saldoneutrale Kostenstellenverschiebung von Personal der Gemeindestrassen (FKT 6150) auf die neue Kostenstelle für das Areal Chemie Uetikon AG (FKT 9634).</i>	0.10
<i>Saldoneutrale Kostenstellenverschiebung/Zentralisierung der Lohnkosten des Personals für das Areal Chemie Uetikon AG (Arealleitung, Arealwartung und Arealreinigung in einer neuen Kostenstelle (FKT 9634).</i>	-0.40
<b>Total Mehrkosten gegenüber Budget 2021 (Auflistung ist nicht abschliessend)</b>	<b>-0.78</b>

*\* Der Gemeinderat hat am 22. April 2021 eine Organisationsanpassung genehmigt. Er beabsichtigt, damit der stetig wachsenden Projektklast und der damit verbundenen Überlastung von Ressortvorstehenden und Mitarbeitenden zu begegnen. Weiter wird mit diesem Entscheid der Ressourcenbedarf im Bereich Informatik (zusätzlicher Supportbedarf der Schule und weitere Professionalisierung) abgedeckt.*

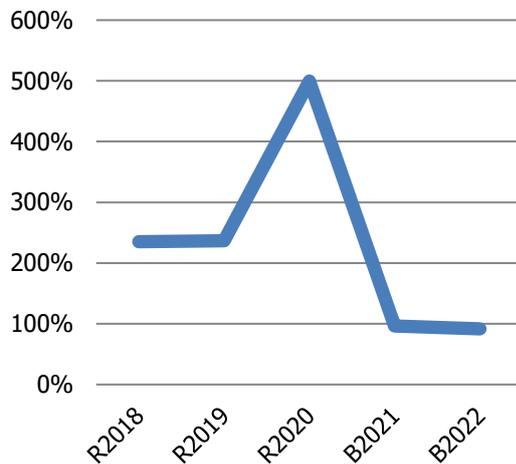
## Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Rechnungsausgleich	Messgrösse	B2022	erfüllt
<b>Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen</b>			
Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Erfolgsrechnung soll deshalb mindestens CHF 4 Mio. pro Jahr betragen.	Selbstfinanzierung > CHF 4 Mio. pro Jahr	CHF 3.3 Mio.	Nein
<b>Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)</b>			
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)	2018-25 = CHF +5.6 Mio.	Ja, Steuerfuss seit 2013 stabil
<b>Bildung finanzpolitischer Reserven</b>			
Allfällige Ertragsüberschüsse werden zur Bildung von finanzpolitischen Reserven verwendet. Pro Jahr sind maximal CHF 2 Mio. vorgesehen.	Einlage in Reserven max. CHF 2 Mio. pro Jahr	Einlage CHF 1.4 Mio.	Ja
<b>Limitierung Fremdverschuldung</b>			
Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt (Steuern und Gebühren) beschränkt werden. Als maximal zulässige Verschuldung (verzinsliche Darlehensschulden) werden CHF 44 Mio. festgelegt. Um eine Reduktion der aktuell hohen Verschuldung zu erreichen, sind Desinvestitionen (Verkäufe von nicht benötigtem Finanzvermögen) vorzusehen. Das Nettovermögen soll stets positiv sein (keine Nettoschuld).	Verzinsliche Schulden Gesamthaushalt max. CHF 44 Mio.	Darlehen CHF 26 Mio.	Ja
	stets Nettovermögen vorhanden	CHF +20 Mio.	Ja

## Kennzahlen

### Selbstfinanzierungsgrad

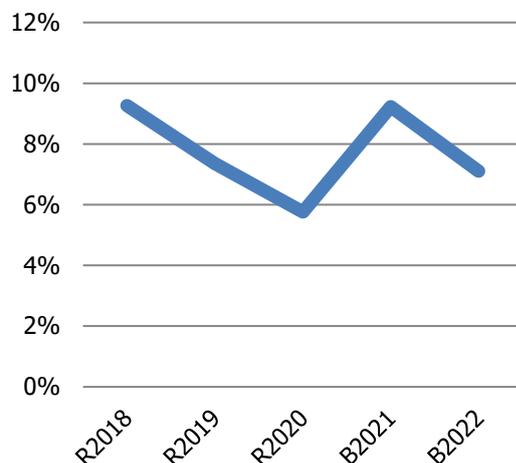


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

>100 %	ideal
80–100 %	gut bis vertretbar
50–80 %	problematisch
<50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2022 beträgt 91.7 %. Das heisst, dass die im Jahr 2022 anstehenden Investitionen fast vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

### Selbstfinanzierungsanteil

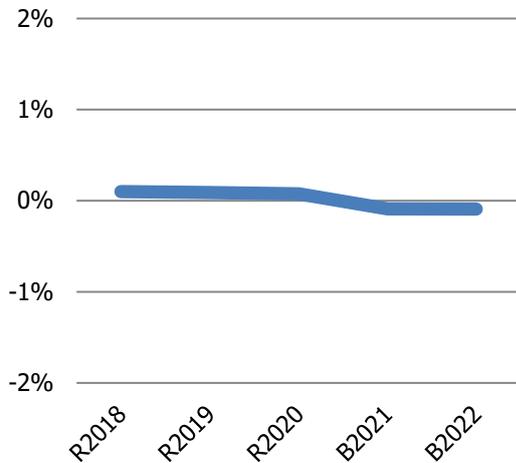


Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen.

>20 %	gut
10–20 %	mittel
<10 %	schwach

Der Selbstfinanzierungsanteil im Budget 2022 beträgt 7.1 %. Das bedeutet, dass eine eher tiefe Selbstfinanzierung (Cashflow) erzielt wird. Nur dank verhältnismässig tiefer Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, kann trotzdem eine ausgeglichene Erfolgsrechnung erreicht werden. Für die Gesundheit des Finanzhaushalts ist es deshalb wichtig, den Fokus auch in Zukunft auf eine adäquate Selbstfinanzierung zu legen. Der Gemeinderat hat dafür eine Zielgrösse von CHF 4 Mio. festgelegt.

### Zinsbelastungsanteil

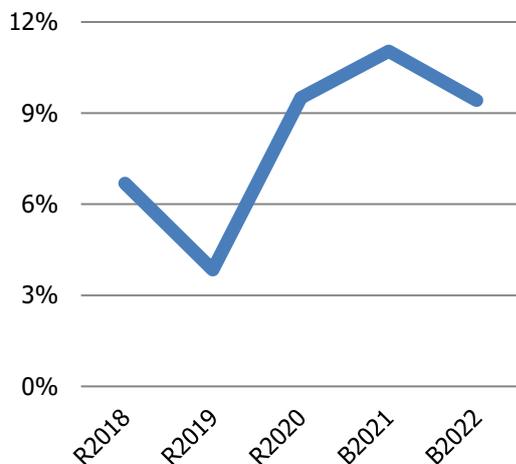


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

0–4 %	gut
4-9 %	genügend
>9 %	schlecht

Der Zinsbelastungsanteil im Budget 2022 beträgt -0.1 %. Damit ist die Fremdverschuldung – hauptsächlich dank des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus – weiterhin problemlos tragbar.

### Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

>10 %	genügend
<10 %	ungenügend

Der Investitionsanteil im Budget 2022 beträgt 9.4 % und liegt damit knapp im ungenügenden Bereich. Zu beachten ist, dass aufgrund der geltenden Aktivierungsgrenze diverse kleinere werterhaltende Investitionen bis maximal CHF 50'000 direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden.